KT-Drucks. Nr. 136/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
09.06.2021

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Sprachförderung unter Pandemiebedingugen

Anlage_Stellungnahme vhs böblingen sindelfingen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.06.2021
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Die Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Deutschförderung und den Deutscherwerb gehabt.

Die Deutschförderung gliedert sich generell in verschiedene Kurssystematiken. Allgemein bekannt ist der Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Geflüchtete (BAMF). Gefördert wird hier vom Anfängerniveau bis B1. Berechtigt zum Besuch des Integrationskurses ist der Personenkreis der Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive (Somalia, Eritrea uns Syrien), arbeitsmarktnaher und vor dem 01.08.2019 eingereister Asylbewerber, Geduldeter mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG. EU-Bürger*innen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs; sie können aber vom BAMF zugelassen werden, wenn sie

noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, besonders integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt.

Die Integrationskurse werden in Baden-Württemberg ergänzt um die Verwaltungsvorschrift Deutsch-Kurse (VwV Deutsch). Diese sind analog zum Integrationskurs nach den gleichen Curricula offen für alle Zielgruppen, die vom Integrationskurs ausgeschlossen sind. Schließlich gibt es noch die Deutschkurse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), die ein Einsteigerformat in die deutsche Sprache für Flüchtlinge bilden. Diese Zielgruppe profitiert zudem von ehrenamtlich gegebenen Einsteiger- und Übungsformaten.

Die Auswirkungen auf dieses System der Deutschförderung sind sowohl quantitativer Natur im Hinblick auf Anzahl der Kursteilnehmer*innen und Kurse als auch qualitativer Natur im Hinblick auf Lernergebnis und nachhaltigem Lernerfolg.

1. Die quantitative Entwicklung von VwV Deutschkursen

Die Entwicklung der Anzahl von Kursteilnehmer*innen und Anzahl der Kurse wird exemplarisch anhand der VwV-Kurse nachvollzogen, wie sie von Seiten der Clearingstelle Deutsch des Amtes für Migration und Flüchtlinge umgesetzt werden und gelten auch im Trend für die Integrationskurse (s. dazu Stellungnahme der vhs Böblingen im Anhang). Die Clearingstelle Deutsch beantragt jedes Jahr Fördergelder beim Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen der VwV-Deutsch, die die Förderung der deutschen Sprache für Migrierte und Geflüchtete ohne Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamts für Migration (BAMF) und Flüchtlinge finanzieren. Hierbei können Gelder für verschiedene Förderformate beantragt werden. Neben Sonderformaten, die auf die Vorbereitung für eine Ausbildung oder die „Festigung“ der deutschen Sprache analog zum Erwerbsleben abzielen, gibt es ergänzende Maßnahmen, die als Unterstützungsangebote neben regulären Sprachkursen dienen, den sogenannten Regelformaten. Die Regelformate sehen eine Förderung vom Anfangsniveau der Alphabetisierung bis zu dem Sprachniveau C1 (Zugang für Studiengänge) vor. Der Bedarf an Regelformaten ist im Landkreis Böblingen in den letzten Jahren zumeist deutlich höher als das Angebot und übertrifft dies z. T. um mehr als das Doppelte. Vor diesem Hintergrund beantragt die Clearingstelle Sprachförderung jährlich die volle Summe an verfügbaren Landesfördergeldern (VwV-Deutsch). Die größte Nachfrage erstreckt sich hierbei von der Alphabetisierung bis zum Sprachniveau B1 (Kenntnisstand im Sprach- und Lesevermögen als Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildungsstelle) bzw. B2.

Durch die Corona-Pandemie wurden die Deutschkurse nach der VwV-Deutsch stark eingeschränkt und beeinflusst. In den Wirtschaftsjahren 2018/2019 und 2019/2020 konnten mit den Geldern des Ministeriums jeweils rund 110 Personen pro Wirtschaftsjahr gefördert werden. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 konnten nur noch rund 63 Personen gefördert werden. Grund hierfür waren die kleineren Kursgrößen, die durch die Corona-Hygienevorgaben und Sicherheitsvorkehrungen von den Sprachkursträgern einzuhalten waren, um Sprachkurse in Präsenz (wenn es möglich war) durchführen zu können.

Außerdem mussten zwei Kurse abgebrochen werden, da sich die Kursunterbrechung im Zuge des Lockdowns über mehrere Monate hinauszog und die Teilnehmenden in dieser Zeit das Sprachniveau nicht halten konnten. Die Teilnehmer*innen der abgebrochenen

Kurse werden im kommenden Wirtschaftsjahr nochmals von Kursbeginn an unterrichtet werden. Dies bedeutet jedoch auch, dass keine neuen Personen in eine Sprachförderung aufgenommen werden können und die Warteliste von Sprachkursinteressierten noch weiter anwächst. Von den Kursabbrüchen sind 35 Personen betroffen. Die aktuelle Warteliste allein für die über die VwV Deutsch geförderten Kurse beläuft sich aktuell auf rund 200 Personen.

FlüAG-Kurse wurden zudem in den Unterkünften während des Lockdowns zunächst komplett ausgesetzt. Erst im April konnte mit ersten zwei Online-Formaten wieder begonnen werden. Inzwischen gibt es auch wieder acht Präsenzformate in den Unterkünften mit strengen Hygienevorgaben und reduzierter Teilnehmerzahl.

Analog zu den FlüAG-Kursen bildet sich auch die Situation der ehrenamtlichen Kurse ab. Diese wurden seit März 2020 zunächst eingestellt und laufen aktuell erst wieder an.

2. Qualitative Auswirkungen

Neben der faktischen Situation ausfallender bzw. nicht durchführbarer Sprachkurse durch die Pandemie und daraus resultierenden Problemlagen (Schließung von laufenden Kursen, keine Planungssicherheit für Kursdurchführungen und Lehrende, Halbierung von Klassenstärken, Einbußen von Einnahmen, kurzfristige und „unvorbereitete“ Formatänderung in Onlineverfahren etc.) entsteht ein Bruch im Lernerfolg der Teilnehmenden und durch die Unterbrechung ein Verlust des bereits erworbenen Sprachstandes. Darüber hinaus fällt durch den nicht stattgefundenen Präsenzunterricht ein Austausch- und Begegnungsformat aus, das das Spracherlernen in der Gruppe durch Anwendung der Sprachkenntnisse und Üben von erworbenen Wissen ermöglicht und verfestigt. Ebenfalls findet in den divers besetzen Sprachkursen (unterschiedliche Nationalitäten und muttersprachliche Hintergründe) der Unterricht und die Kommunikation in der Verkehrssprache Deutsch statt, das einen zusätzlichen Motivationsfaktor darstellt, um die Sprache zu erlernen. Weiterhin sind der soziale, zwischenmenschliche Faktor und eine tägliche, verlässliche Struktur wichtige Basisfaktoren zum Erlernen der Sprache. Der Versuch in den Lockdowns laufende Kurse in digitale Formate zu transferieren, scheiterte oftmals an mangelnder Medienkompetenz und der Ausstattung von technischen Endgeräten; besonders besorgniserregend ist es bei den Alphabetisierungskursen, da sie schwer online zu organisieren und didaktisch durchzuführen sind. Die Sprachkursträger des Landkreises bestätigen (Gremiensitzung „Transparenz in der Sprachförderung“ vom 27. Mai 2021), dass es ebenfalls zu einer weiteren Problemlage kommen wird, die Personen, die aufgrund der Kursausfälle ausgeschieden sind, wieder zu kontaktieren, zu reaktivieren und für eine Teilnahme zu animieren. Rückzugstendenzen in die Community, Motivationseinbrüche, Aufnahme von Arbeitsangeboten versus Spracherlernen etc. sind zu befürchten.

IV. Ergebnis

Im Ergebnis hat die Pandemie somit den ohnehin stabil hohen Bedarf an Deutschförderung verstärkt. Der Erfolg des Deutscherwerbs korreliert zudem stark mit dem Zeitpunkt des Deutscherwerbs. Dabei gilt, je früher im Hinblick auf den Aufenthalt in Deutschland mit der deutschen Sprache begonnen werden kann, umso nachhaltiger gelingt der Deutscherwerb.

Daher ist zu erwarten, dass der Deutscherwerb nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ Schaden genommen hat. Aktuell ist unklar, ob und wie die entstandenen Defizite kompensiert werden können.

Im Rahmen der Hauptkonferenz der 16. Integrationsministerkonferenz am 29. April 2021 wurden zur Stärkung der Sprachförderung einige relevante Beschlüsse gefasst. So wurde die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die Teilhabe aller Kursteilnehmer*innen an digitalen Sprachkursen im Gesamtprogramm Sprache gefördert werden kann (Beschluss 3 bei Top 4.1 unter https://www.integrationsministerkonferenz.de/beschluesse-1471.). Zudem soll der Ausbau kommunaler Mitwirkungsmöglichkeiten zur Gestaltung des Kursangebots vor Ort ausgebaut werden (Beschlüsse zu Top 4.5 unter https://www.integrationsministerkonferenz.de/beschluesse-1471). Die Clearingstelle des Landkreises ist dabei ein Beispiel für eine effizientere Steuerung des Kursangebots.

Das Amt für Migration und Flüchtlinge hat den Landkreistag zudem gebeten, das Kursangebot zur Kompensation der Auswirkungen durch die Pandemie zu prüfen und gegenüber dem Land als Bedarf einzubringen.

Roland Bernhard